

## **Bericht und Antrag des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses**

**Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) für das Jahr 2017  
(Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2018 [Drucksache 19/895 S] und  
Jahresbericht 2019 – Stadt – des Rechnungshofs vom 7. März 2019 [Drucksache  
19/940 S])**

### **I. Bericht**

Der städtische Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 12. November 2019, 17. Dezember 2019, 6. Februar 2020 und einem bis zum 27. März 2020 durchgeführtem Umlaufverfahren mit der Haushaltsrechnung für das Jahr 2017 und insbesondere mit den Prüfungsergebnissen des Rechnungshofs befasst und dabei den Rechnungshof, die Finanzverwaltung sowie diejenigen Ressorts, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, hinzugezogen. Die Ergebnisse dieser Beratungen und die Bemerkungen des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses sind nachfolgend aufgeführt. Die Überschriften und die Textzahlen (Tz.) zu 1. beziehen sich auf den Jahresbericht 2019 (Stadt) des Rechnungshofs.

Der städtische Rechnungsprüfungsausschuss ist darüber hinaus unter 2. der Umsetzung seiner Beschlüsse zu den vorausgegangenen Berichten des Rechnungshofs nachgegangen.

#### **1. Jahresbericht des Rechnungshofs 2019**

##### **1.1 Vorbemerkungen, Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2017, Tz. 1 bis 39**

Der städtische Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtbürgerschaft die Entlastung des Senats für das Haushaltsjahr 2015 am 19. Juni 2018 beschlossen hatte (Beschluss der Stadtbürgerschaft Nr. 19/511 S; Ziffer 3) und dass die Stadtbürgerschaft über die Entlastung des Senats für das Haushaltsjahr 2016 bis zum Redaktionsschluss des Jahresberichts noch nicht beraten hatte.

Der Senat hat die Haushaltsrechnung für das Jahr 2017 am 18. Dezember 2018 vorgelegt (Drucksache 19/895 S). Für das Haushaltsjahr 2017 betrug der zulässige strukturelle Finanzierungssaldo für den Stadtstaat -376 Millionen Euro. Davon entfielen auf die Gebietskörperschaft Stadtgemeinde Bremen rund -187,0 Millionen Euro. Tatsächlich erreichte der Stadtstaat einen strukturellen Finanzierungssaldo von rund -352,0 Millionen Euro und die Gebietskörperschaft Stadtgemeinde Bremen einen von rund -251,0 Millionen Euro. Während der strukturelle Finanzierungssaldo des Stadtstaates um 24,0 Millionen Euro unter der zulässigen Höchstgrenze liegt, hat die Gebietskörperschaft Stadtgemeinde Bremen die Grenze um 64,0 Millionen Euro überschritten.

Mit Abschluss der Haushalte 2017 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sind Überschüsse von insgesamt rund 7,4 Millionen Euro festgestellt und zur Reduzierung bestehender Verlustvorträge verwendet worden. Die Höhe der mit dem Jahresabschluss im Saldo aus Zuführungen und Entnahmen festgestellten Rücklagen und der übertragenen Reste betrug rund 651,2 Millionen Euro.

Der Rechnungshof hat in neun Fällen Haushaltsüberschreitungen der Stadtgemeinde festgestellt, die das Budgetrecht des Parlaments verletzen. Die Überschreitungssumme in Höhe von insgesamt rund 198,0 T€ ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Das Ressort merkt zu diesem Befund an, dass bei zwei der Fälle nur Kleinstbeträge überschritten wurden.

Das Finanzressort berichtete erstmalig nicht in einer Vorlage des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses, sondern ausschließlich in der Haushaltsrechnung 2017 über die Haushaltsüberschreitungen.

Die haushaltsgesetzlichen Kreditemächtigungen sowie der Rahmen für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen sind 2017 eingehalten worden. Der Gesamtbestand der Verpflichtungen aus Bürgschaftsgeschäften der Stadtgemeinde hat sich erhöht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und verweist im Übrigen auf die Bemerkungen zum Bericht des Rechnungshofs – Land –

#### 1.2 Kfz-Wesen der Feuerwehr Bremen, Tz. 40 bis 58

Die Feuerwehr Bremen verfügt über 166 Fahrzeuge bei der Berufsfeuerwehr und 19 Fahrzeuge bei den freiwilligen Feuerwehren. Vergabeverfahren zur Fahrzeugbeschaffung entsprachen nicht immer vollumfänglich den geltenden Rechtsnormen. Der Rechnungshof hat insbesondere kritisiert, dass bei der Beschaffung eines Löschfahrzeuges nicht sichergestellt war, dass der Preis bei der Vergabeentscheidung ein maßgebliches Kriterium blieb. Außerdem waren Bieter entgegen den Vorschriften nicht ausgeschlossen worden, deren Angebote Bedingungen enthielten. Das Innenressort und die Feuerwehr haben die Kritik akzeptiert und die Vergabeverfahren bereits angepasst.

Werden Fahrzeuge nicht mehr benötigt oder stellt sich deren Reparatur als unwirtschaftlich heraus, sondert die Feuerwehr diese aus. In den Jahren 2014 bis 2016 waren davon insgesamt 22 Fahrzeuge betroffen. Die Feuerwehr gab sie an gewerbliche Fahrzeugverwerter, Privatpersonen oder Organisationen wie das Technische Hilfswerk ab, nachdem ein Gutachter den Marktpreis der Fahrzeuge ermittelt hatte. In mehreren Fällen stellte der Gutachter jedoch keinen oder nur einen geringen Wert fest, ohne sich zum noch vorhandenen Materialwert zu äußern. Ohne diesen Umstand zu hinterfragen, überließ die Feuerwehr gewerblichen Ankäufern die Fahrzeuge zum Gutachtenwert. Der Rechnungshof hat das kritisiert, da mögliche Einnahmen auf diese Weise nicht oder nicht vollständig erhoben wurden. Zudem hat er angeregt, für die Verwertung auch Plattformen öffentlich-rechtlicher Betreiber zu nutzen. Diese bieten den Vorteil einer hinreichend großen Zahl an Teilnehmenden, um einen Marktpreis zu erzielen, der den Gesamtwert eines Fahrzeugs abbildet. Auch lagen die Versteigerungsergebnisse auf diesen Plattformen bei einer vom Rechnungshof gezogenen Stichprobe nicht selten deutlich über den Erlösen, die von der Feuerwehr beim Verkauf vergleichbarer Fahrzeuge zum Gutachtenwert erzielt worden waren. Die Feuerwehr hat diesen Vorschlag bereits umgesetzt und will Einzelheiten in einer Dienstanweisung regeln. Dem Berichtersteller hat das Ressort mitgeteilt, dies sei inzwischen geschehen.

Feuerwehr und Polizei verwalten ihren jeweiligen Fuhrpark eigenständig, obwohl beide Organisationseinheiten Fahrzeuge vorhalten, die sich auch für eine Nutzung durch die jeweils andere eignen würden. Der Rechnungshof hat Ressort, Feuerwehr und Polizei gebeten zu prüfen, welche Fahrzeuge sich gemeinsam nutzen lassen. Dabei geht es ihm nicht darum, Feuerwehrfahrzeuge für Einsätze der Polizei zu nutzen. Vielmehr hat er auf eine Reihe von logistischen Aufgaben hingewiesen, für die Fahrzeuge der jeweils anderen Organisationseinheit genutzt werden könnten. Das Gleiche gilt für den gemeinsamen Einsatz von Werkstattpersonal für die Reparatur von Feuerwehr- und Polizeifahrzeugen. Der Rechnungshof hat das Ressort deshalb gebeten, mit Feuerwehr und Polizei abzustimmen, für welche Aufgaben Fahrzeuge gemeinsam genutzt werden können und eine gemeinsame Werkstatt von Polizei und Feuerwehr zu prüfen. Das Ressort hat dies zugesagt. Dem Berichterstatter gegenüber hat das Ressort bestätigt, dass es diese Prüfungen durchführen werde; es hat allerdings auch darauf hingewiesen, dass die Spielräume in beiden Fragen seiner Ansicht nach begrenzt seien.

Der Ausschuss schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofs an und bittet das Innenressort, über die Prüfung zur gemeinsamen Kfz-Nutzung sowie zur gemeinsamen Werkstatt von Polizei und Feuerwehr bis zum 27. Oktober 2020 zu berichten.

### 1.3 Zuwendungen an die Bremer Philharmoniker GmbH, Tz. 59 bis 98

Der Rechnungshof hat die Zuwendungen an die Bremer Philharmoniker GmbH sowie aus-zugsweise deren Haushalt- und Wirtschaftsführung geprüft und die folgenden Feststellungen getroffen:

Die Philharmoniker sicherten ihre Liquidität über Vorauszahlungen durch die Glocke Veranstaltungs-GmbH und des Bremer Theaters.

Der Jahresabschluss 2016/2017 der Philharmoniker berücksichtigte nicht, dass das Ressort seine Zuwendung für die Spielzeit 2015/2016 um T€ 181 gekürzt hatte. Das Eigenkapital war daher um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Die Philharmoniker wirken als Orchester bei den Musikaufführungen des Theaters mit. Über diese Leistungen schlossen die Parteien einen Vertrag. Im Interesse der Philharmoniker wäre es erforderlich gewesen, diesen Vertrag zu kündigen und neu zu verhandeln, um tarifbedingte Personalkostensteigerungen einzubeziehen. In einem weiteren Vertrag vereinbarten die Philharmoniker mit dem Theater, einen Ausgleich für nicht erbrachte Dirigate zu zahlen, obwohl die Philharmoniker nach dem ursprünglichen Vertrag nicht verpflichtet waren, diese Dirigate zu erbringen.

Für Veranstaltungen, die die Philharmoniker in Schulen durchführten, variierten die abgerechneten Beträge, da festgelegte Preise fehlten. Zudem wurde in der Musikwerkstatt keine Kostendeckung erreicht.

Das Kulturressort legte in seinen Zuwendungsbescheiden für die Erfolgskontrolle weder Ziele und Kriterien noch dazugehörige Berichtspflichten fest.

Ein Geschäftsführer der Philharmoniker erhielt in den Spielzeiten 2014/2015 bis 2016/2017 Tantiemen. Nach den Regelungen des Beteiligungshandbuchs wäre es erforderlich gewesen, festzulegen, für welche Leistungen diese gezahlt werden sollen. Dies ist unterblieben. Zudem erhielt er durchschnittlich um rund 50 Prozent höhere Tantiemen, als in seinem Anstellungsvertrag vorgesehen waren.

Kulturressort und Philharmoniker vereinbarten für den Zeitraum 2018 bis 2022 einen Zuwendungsrahmenvertrag. Die in diesem Vertrag

vorgesehenen finanziellen Leistungen Bremens stellen keine ausreichende Basis für den Betrieb des Orchesters dar. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt zeichnen sich insbesondere aufgrund von Kostensteigerungen wirtschaftliche Risiken ab.

Das Ressort hat bereits zugesagt,

- einen Änderungsbescheid für die Spielzeit 2015/2016 zu erlassen. Anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2017/2018 werde der beauftragte Wirtschaftsprüfer diesen Bescheid berücksichtigen und das Eigenkapital entsprechend korrigieren,
- mit den Philharmonikern und dem Theater Gespräche zu führen, um die Leistungsverhältnisse zu prüfen und die gegenseitigen Leistungen transparenter zu formulieren,
- mit den Philharmonikern und dem Bildungsressort zu prüfen, ob für Veranstaltungen in Schulen eine allgemein gültige differenzierte Preisstruktur und Ermäßigungen aus sozialen Gründen eingeführt werden können,
- in die Zuwendungsbescheide konkrete Ziele aufzunehmen, die am Förderungszweck ausgerichtet sind,
- in einem neuen Geschäftsführervertrag auf Tantieme zu verzichten und
- die Philharmoniker zu bitten, die Mehrbedarfe und deren Finanzierung in einer Mittelfristplanung darzustellen sowie sich dafür einzusetzen, die Finanzierung der Philharmoniker einschließlich der Tarifsteigerungen auch künftig sicherzustellen.

Darüber hinaus hat der Rechnungshof dem Kulturressort empfohlen,

- darauf hinzuwirken, dass die Philharmoniker ihre Liquidität ohne Vorauszahlungen Dritter sichern,
- festzulegen, in welchem Umfang Mittel für Veranstaltungen der Musikwerkstatt zur Verfügung stehen sollen und
- darzulegen, wie die Philharmoniker Kostensteigerungen und Ertragsrisiken begegnen wollen und welche Mehrbedarfe das Ressort auszugleichen plant.

Der Ausschuss schließt sich den Forderungen des Rechnungshofs an. Er bittet das Kulturressort, der städtischen Deputation für Kultur sowie dem städtischen Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 27. Oktober 2020 darüber zu berichten, inwieweit es die aufgeführten Zusagen und die noch offenen Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt hat.

#### 1.4 Betreuung unbegleitet eingereister junger Menschen, Tz. 99 bis 127

Das Land Bremen hat eine große Zahl unbegleitet eingereister ausländischer Kinder und Jugendlicher aufgenommen, die in Jugendhilfemaßnahmen betreut werden. Von den in den Jahren 2014 und 2015 eingereisten jungen Menschen hatten im Dezember 2017 rund 73 Prozent die Volljährigkeit erreicht. Das Jugendressort hat spät begonnen, ausreichend bedarfsgerechte ambulante Anschlussmaßnahmen für Heranwachsende zu entwickeln. Dies wird den betroffenen jungen Menschen nicht gerecht und verursacht Mehrausgaben für die Stadtgemeinde, da ambulante Maßnahmen im Regelfall weniger kostenintensiv sind. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Rechnungshof lag kein umfassendes Konzept zu Hilfemaßnahmen für junge Volljährige vor.

Der Rechnungshof hat das Jugendressort gebeten, notwendige Planungen zu Zahl und Inhalt geeigneter Anschlussmaßnahmen zu entwickeln, die flexibel an sich ändernde Zugangszahlen und Altersstrukturen angepasst werden können. Noch im Verlauf der Prüfung hat das Jugendressort gemeinsam mit freien Trägern ein breites Angebot zum Übergang von stationären in ambulante Hilfen entwickelt und mit einem Controlling hinterlegt. Es hat die Feststellungen des Rechnungshofs zum Anlass genommen, die Daten des Jugendamts zur Gruppe junger Volljähriger auszuwerten und darauf aufbauend weitere Maßnahmen zu planen. Nach Angaben des Ressorts wird inzwischen der weit überwiegende Anteil aller volljährig gewordenen jungen Menschen ambulant betreut.

Der Rechnungshof hat empfohlen, Planungen für Maßnahmen der Jugendhilfe und für mögliche Anschlussangebote regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls bedarfsgerecht anzupassen.

Nachdem die Zugangszahlen zurückgingen, hat das Jugendressort gemeinsam mit freien Trägern die Zahl der Unterbringungsplätze schrittweise reduziert. Es verfolgt damit unter anderem die Ziele, Einrichtungen mit auslaufender vertraglicher Bindung zu schließen und die fachliche Ausrichtung bestehender Einrichtungen auf bisher nicht ausreichend gedeckte Bedarfe umzustellen. In welchem Umfang das Jugendressort tatsächlich stationäre Betreuungsplätze abgebaut hatte, konnte es zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Rechnungshof ebenso wenig darlegen wie konkrete Planungen für die Zukunft.

Der Rechnungshof hat das Jugendressort aufgefordert, zunächst zu untersuchen, wie viele Plätze – einschließlich einer angemessenen Reserve – in Einrichtungen künftig benötigt werden und empfohlen, ein Controlling aufzubauen, um die Planungen fortschreiben zu können. Das Jugendressort hat untersucht, ob sich Objekte für eine mittel- oder langfristige Nutzung durch die Jugendhilfe eignen würden und für welche Gebäude andere Nachnutzungen in Betracht kämen. Es will eine übergreifende Planung mit dem bereits entwickelten Ziel verbinden, junge Volljährige in die Selbstständigkeit zu begleiten.

Für den Betrieb einer Einrichtung oder einer sonstigen Wohnform, in der Kinder oder Jugendliche betreut und versorgt werden, benötigen freie Träger eine Betriebserlaubnis. Nach den Vorgaben der entsprechenden Richtlinien muss die betriebliche Situation der Einrichtungen personell, organisatorisch und wirtschaftlich gesichert sein, damit das Wohl der Minderjährigen gewährleistet ist. Das Landesjugendamt versäumte, sich Nachweise zur wirtschaftlichen Sicherheit von freien Trägern vorlegen zu lassen. Damit ging es erhebliche Risiken ein. Es erteilte Betriebserlaubnisse, ohne zu wissen, ob ausreichende finanzielle Reserven vorhanden sind. Dies hat auch die Innenrevision des Sozialressorts nach der Insolvenz eines großen Trägers festgestellt.

Der Rechnungshof hat das Jugendressort aufgefordert, künftig die Vorgaben der Richtlinien ausnahmslos zu beachten und neben personellen und organisatorischen Voraussetzungen auch die wirtschaftliche Sicherheit freier Träger zu prüfen. Das Jugendressort hat erläutert, inzwischen würden erforderliche Nachweise vor Erteilung der Betriebserlaubnis geprüft.

Gegenüber dem Berichterstatter hat das Ressort wiederum deutlich gemacht, die Überleitung von als minderjährig unbegleitet Eingereisten, die inzwischen volljährig sind (etwa 80 Prozent), aus der Jugendhilfe in andere Hilfesysteme habe eine hohe Priorität. So habe man allein im laufenden Jahr bereits etwa 450 Personen aus der Jugendhilfe vermitteln können, sodass sich nun am 31. Oktober 2019 noch 888 minderjährig unbegleitet Eingereiste (davon 697 Volljährige) in

Angeboten der Jugendhilfe befinden. Es gebe zudem regelmäßige Treffen mit Trägern zur Erörterung aktueller Herausforderungen.

Den Bedarf an Betreuungsplätzen lege das Ressort nun im Vorfeld anhand von Prognosen fest. So werden zum 31. Dezember 2019 insgesamt 301 Plätze in stationären Einrichtungen vorgehalten werden; dieser Wert sei bisher bei der tatsächlichen Belegung unterschritten worden.

Den Prozess zur Vergabe von Betriebserlaubnissen für Jugendhilfeeinrichtungen habe das Ressort inzwischen angepasst und arbeite nun anhand eines mehrstufigen Verfahrens, das auch die Frage der wirtschaftlichen Sicherheit einschließe. Des Weiteren gebe es nun im Anschluss jeweils regelmäßige Prüfungen vor Ort bei den Trägern der Jugendhilfe.

Der Ausschuss schließt sich den Bewertungen und den Empfehlungen des Rechnungshofs an. Er bittet das Ressort, über getroffene Maßnahmen bis zum 27. Oktober 2020 zu berichten.

#### 1.5 Finanzierungsrisiken in der Jugendhilfe, Tz. 128 bis 148

Ausländische Kinder und Jugendliche, die unbegleitet einreisen, sind zu ihrem Schutz in Obhut zu nehmen. Bremen nahm in den Jahren 2014 und 2015 deutlich mehr aus dem Ausland eingereiste junge Menschen auf als andere Städte. Um den erforderlichen schnellen Auf- und Ausbau der zur Unterbringung der jungen Menschen in Jugendhilfeeinrichtungen notwendigen Angebote zu ermöglichen und die Liquidität der Träger dieser Einrichtungen zu sichern, vereinbarte das Jugendressort mit diesen Trägern Abschlagszahlungen. Sie dienten als Anschubfinanzierung und zum Aufrechterhalten des laufenden Betriebs, um junge Menschen schnell unterbringen und versorgen zu können. Seit November 2015 ging die Zahl der unbegleitet eingereisten jungen Menschen und damit derjenigen, die neu in der Jugendhilfe untergebracht werden mussten, stark zurück. Dies trug zu den Problemen einiger Träger bei, bestehende Einrichtungen weiterhin wirtschaftlich zu betreiben. Die hohe Arbeitsbelastung und ein unübersichtliches Abrechnungswesen mit einigen Trägern führten dazu, dass zuweilen der Überblick über gegenseitige Forderungen verloren ging.

Der Stadtgemeinde Bremen ist durch Insolvenzen zweier Träger solcher stationärer Jugendhilfeeinrichtungen ein finanzieller Nachteil von mehreren Millionen Euro entstanden. Um rechtzeitig Vorkehrungen für die Minimierung drohender finanzieller Nachteile treffen zu können, hat der Rechnungshof das Jugendressort aufgefordert, ein Frühwarnsystem zu installieren, das Hinweise auf Risiken liefert und Anzeichen für wirtschaftliche Schwierigkeiten freier Träger erkennt. Die Innenrevision des Ressorts hatte bereits Ansätze für Verbesserungen der behördeninternen Abläufe und Informationsflüsse identifiziert. Das Jugendressort hat zugesagt, entsprechend den Empfehlungen der Innenrevision und des Rechnungshofes die Abläufe, Informationspflichten sowie Zuständigkeiten für die Risikobewertung verbindlich vorzuschreiben.

Der Ausschuss schließt sich den Bewertungen und Empfehlungen des Rechnungshofs an. Er begrüßt, dass das Ressort bereits mit der Implementierung der empfohlenen Maßnahmen begonnen hat und in der zuständigen Deputation über den jeweiligen Umsetzungsstand berichtet. Der städtische Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, über getroffene Maßnahmen bis zum 27. Oktober 2020 zu berichten.

2. Umsetzung der Beschlüsse des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses zu den vorausgegangenen Jahresberichten des Rechnungshofs

Der städtische Rechnungsprüfungsausschuss ist erneut der Umsetzung seiner Beschlüsse durch den Senat zu den Rechnungshofsberichten der vorausgegangenen Jahre nachgegangen. Im Einzelnen:

Jahresbericht des Rechnungshofs 2015 – Stadt

Zu dem Prüfergebnis Tz. 52 bis 95, Musikschule Bremen wurde zwischenzeitlich ein Abschlussbericht vorgelegt. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

Jahresbericht des Rechnungshofs 2017 – Stadt

Zu dem Prüfergebnis Tz. 132 bis 139, Erschließungsbeiträge wurde bislang noch kein Abschlussbericht vorgelegt. Es besteht noch weiterer Beratungsbedarf.

Jahresbericht des Rechnungshofs 2018 – Stadt

Der Ausschuss hatte aufgrund seiner Beschlüsse zu folgenden Punkten Beratungsbedarf gesehen:

- Tz. 107 bis 130, Belegung von Flüchtlingsunterkünften,
- Tz. 131 bis 155, Kosten der Unterkunft in Übergangswohneinrichtungen,
- Tz. 156 bis 192, Logistik-Center der Gesundheit Nord gGmbH,
- Tz. 260 bis 272, Festsetzung der Zweitwohnungssteuer.

Der Ausschuss hat sich auf Grundlage der von den jeweiligen Ressorts vorgelegten Berichte mit diesen Sachverhalten auseinandergesetzt. Er sieht die Angelegenheiten als erledigt an. Weiterer Beratungsbedarf besteht noch zu den Prüfergebnissen Tz. 46 bis 62, Gebührenkalkulation und -erhebung bei der Feuerwehr Bremen; Tz. 63 bis 106, Kindertagesbetreuung durch freie Träger; Tz. 193 bis 232, Organisation und Betrieb der städtischen Friedhöfe und Tz. 233 bis 259, Erhaltung von Brücken.

Die Beschlüsse des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses wurden einstimmig gefasst.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Senat Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

## II. Antrag

Der städtische Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft einstimmig, dem Senat Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Der städtische Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft einstimmig, den Bemerkungen im Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses beizutreten.

Klaus-Rainer Rupp

(Vorsitzender)